

Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933 in der Stadt Kassel

Vortrag in der Volkshochschule Kassel am 27. Oktober 1999
von Dietfried Krause-Vilmar

Es hängt mit den epochal verheerenden Wirkungen Hitlers und seiner Gefolgsleute zusammen, dass die Frage, wie dies geschehen konnte, bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Sie ragt in die Verfassungsberatungen der Länder und in die entstehende Bundesrepublik Deutschland herein, und hat immer erneut öffentliche Diskussionen ausgelöst: man denke an den Frankfurter Auschwitz-Prozess, den Holocaust-Film, den Historikerstreit, die Rede des Bundestagspräsidenten Jenninger; an die Debatte um das Buch von Daniel Goldhagen „Hitlers Willings Executioners“ war oder an die missverständliche Äußerung des Bochumer Historikers Hans Mommsen, Hitler sei nicht die treibende Kraft bei der Vernichtung der europäischen Juden gewesen, sondern er sei unter anderem auf Grund seiner antisemitischen Tiraden unter Zugzwang geraten.

Bei Hitler und dem Nationalsozialismus handelt es sich offenbar um ein Ereignis, das alle bekannten Maßstäbe sprengt, um das plötzliche Hervortreten der Barbarei mitten im scheinbar gefestigten zivilisierten Rechtsstaat, um ein Ereignis mithin, das nicht einmal mit anderen historischen Großereignissen der Neuesten Zeit vergleichbar ist. Dass solche verbrecherischen Untaten nicht im fernen Kurdistan oder in Tschetschenien, nicht in Zaire oder Bosnien, sondern mitten unter uns geschahen, bleibt als Stachel der Herausforderung auch für nachfolgende Generationen bestehen. Wir können hier keine gesicherten Antworten geben, sondern uns nur stets von neuem einer Antwort annähern - und sind gehalten dies zu versuchen.

Dabei ist die Einbeziehung des Nationalsozialismus „vor Ort“ deshalb unerlässlich, weil erst in der lokalen Nähe die Komplexität der historischen Situation, z.B. die Beteiligung, Distanz, Resistenz und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ganz sichtbar wird. Die Geschichte der Menschen verbindet sich mit bestimmten Orten und hat bestimmte „historische“ Orte geschaffen. Die Zerstörung der großen Kasseler Synagoge zum Beispiel geschah am Holländischen Platz, in der Oberen Königsstraße wurde von SS-Angehörigen Scheinhinrichtungen und Anprangerungen von Juden veranstaltet, und auf dem Friedrichsplatz stand das von Nazis errichtete symbolische KZ mit dem Esel, dessen Foto weit über Kassel hinaus Abscheu erregt hat.

Der Blick auf die Zeit der Machtergreifung der Nazis im Jahre 1933 erscheint deshalb so aufschlussreich, weil hier die letzte Gelegenheit bestanden hat, das aufziehende in Umrissen bereits erkennbare Unheil abzuwenden. Es war eine für die Gefährdung der Demokratie exemplarische Situation. Ich werde daher Strategie und Taktik der nat. soz. Machteroberung den Bemühungen der Verteidiger von Demokratie, Republik und Rechtsstaat gegenüberstellen. Ich behandle die nat. soz. Machtergreifung als ein „Lehrstück“. Mich interessiert, warum die Weimarer Republik in dieser entscheidenden Situation untergegangen ist. Ich will wissen, was wir tun können, damit uns heute und morgen - falls Demokratie und Rechtsstaat erneut in Gefahr geraten sollten - nicht Ähnliches passiert.

Den Ablauf der Ereignisse im Frühjahr 1933 in Kassel werde ich nicht vortragen. Ich muß auswählen und mich auf wichtige Ereignisse und Personen beschränken. Für vertiefende Informationen verweise ich auf die beiden Bände „Volksgemeinschaft und Volksfeinde“, die Jörg Kammler, Wilhelm Frenz und ich zu „Kassel im Nationalsozialismus“ herausgegeben haben.

Konservativ-autoritäre Traditionen im Kasseler Bürgertum

In Fragen der Politik und der Kultur gab es im deutschen Bürgertum in der Weimarer Zeit Denkhaltungen und Werturteile, die der Nationalsozialismus aufgegriffen und aggressiv zugespitzt hat. Solche Haltungen repräsentierten z. B. ganz offen die „Deutsch-Nationale Volkspartei“ (DNVP), in abgeschwächter Weise auch die „Deutsche Volkspartei“ (DVP). Diese Denkhaltungen und Wertvorstellungen ruinierten die seit dem November 1918 im Entstehen begriffene demokratische Republik und bereiteten ihren Feinden den Boden, nicht zuletzt auch der Hitler-Bewegung.

Die DNVP war zwar nicht identisch mit den Hitler-Leuten, eher befand sie sich trotz der „Harzburger Front“ und vieler Koalitionen in einem Konkurrenzverhältnis mit der NSDAP. In der politischen Praxis jedoch und in den politischen Grundauffassungen gab es Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen. Diese betrafen den Autoritarismus, die Deutschtümelei, die Frontstellung gegen freiheitliches und demokratisches Denken und den Antisemitismus. Ohne diese Gemeinsamkeiten wäre die Wirkung Hitlers erheblich geringer geblieben. Während die Nazibewegung auf den Führerstaat zielte, erhofften die Deutsch-Nationalen die Wiederkehr von „Kaiser und Reich“. Symbolfigur für beide konnte Paul von Hindenburg werden, der als General im Ersten Weltkrieg populär geworden war. Das Deutsche schlechthin wurde in einer aufdringlichen und intoleranten Art und Weise in den Vordergrund des politischen Denkens und Handelns gestellt. Charakteristisch dafür waren in Kassel die von der politischen Rechten veranstalteten „Deutschen Tage“, bei denen von Hindenburg über Friedrich den Großen bis zur Hermann-Schlacht und den

Nibelungen das Bild vom „letztlich unbesiegten deutschen Soldaten“ gezeichnet wurde, der eines Tages aus der gegenwärtigen „Schande und Schmach“, die durch Versailles entstanden war, Deutschland wieder befreien würde. Nicht nur, dass alljährlich zahlreiche Feiern und Kundgebungen, Aufmärsche und Versammlungen stattfanden (wie auch Hindenburg-Feiern, Hermann-Feiern, Skagerrak-Gedenken usw.), bei denen die deutschen Soldaten des Ersten Weltkriegs in vermessen verblendeter Rückschau gefeiert wurden. Die aktuelle und künftige Bedeutung dieser „Feldgottesdienste“, Treulieder, Ehrungen der Skagerrak-Kämpfer enthüllte sich, als sich im Jahre 1932 der Kasseler Studienassessor Hein Herbers offen als Hindenburg-Kritiker und Pazifist bekannte. Plötzlich ergossen sich Intoleranz, Aggressionen, Ab- und Ausgrenzungsbedürfnisse und Strafwut über einen „pazifistischen Verbrecher“, „Feigling“ und „Volksfeind“. Die „Gesetze zum Schutze der Ehre unseres Volkes“ und die „Bestrafung aller Landesverräter durch Sondergerichte“, die ein Stahlhelm-Führer Anfang März 1932 forderte, wurden bald nach Hitlers Machtergreifung grausame Wirklichkeit.

Die Septemberwahlen 1930

Bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 wählten in der Stadt Kassel 27.060 Wähler die NSDAP, die damit auf einen Schlag mehr als 25 % der Stimmen erhielt und gleich hinter der Sozialdemokratischen Partei (33.879 Stimmen) zur zweitstärksten politischen Partei aufgerückt war. Dies war ein bislang nicht bekannter Einbruch in eine festgefügte Stimmen- und Machtverteilung.

Diese 1930 eingetretene grundlegende Veränderung wird besonders deutlich, wenn man die Septemberwahlen mit den Stadtverordnetenwahlen in Kassel knapp zehn Monate zuvor vergleicht. Gegenüber 1929 erleiden DNVP und DVP große Einbußen, in denen sich bereits der Niedergang der bürgerlichen Parteien ankündigte, während die NSDAP ihre Stimmen mehr als vervierfacht hat.

Die tatsächlichen politischen Machtverhältnisse waren damit im Reich und auch in Kassel bereits lange vor dem 30. Januar zu Gunsten der Hitler-Bewegung verschoben. Die Entscheidung, ob Republik oder Hitler, ob Demokratie oder Führerstaat, ob Rechtsstaat oder Staatsterror, fiel in diesem Ringen zwischen 1930 und 1933. Das Datum des 30. Januar 1933 markiert den Endpunkt eines langen Ringens um den Erhalt der Demokratie.

Roland Freislers Rolle

Die beherrschende Persönlichkeit der Kasseler Nazibewegung war der Rechtsanwalt Dr. Roland Freisler (1893 - 1945), der spätere Präsident des Volksgerichtshofes. Ab 1929 war er Stadtverordneter in Kassel, ab 1932 Abgeordneter des Preußischen Landtags.

Freisler trat schon vor 1933 in der Öffentlichkeit als Furcht und Schrecken verbreitender Agitator auf, wobei er viele Varianten beherrschte: Einmal als Märtyrer der „Freiheitsbewegung“ inmitten einer ihn und seine kleine Schar bedrohenden feindlichen Umwelt (eben jenem „korrupten Weimarer System“, in dem aufrechte Männer wie er unterdrückt und verfolgt werden mußten), dann in der Rolle des Geißlers, der unerschrocken Missstände beim Namen nennt, sich und andere nicht schont, wenn es um „die Wahrheit“, das Volk, um Deutschland geht - wobei Hohn und Spott über seine Gegner zynisch ausgegossen wurden -, dann schon sehr früh auch als endzeitlicher Richter, als „Volksrichter“, der, wenn die Stunde gekommen ist, blutig aburteilen und hinrichten wird. Überhaupt war sein Auftreten von apokalyptischen Visionen begleitet. Für Freisler drehte sich die Politik um den „Tag der Abrechnung“, um den Zusammentritt der Deutschen zu einem „Thing“, zu einem „heiligen Volksgericht“, bei dem „das Volk spreche“. „Wer ein gutes Gewissen habe, werde sich auf den Tag der Abrechnung freuen. Es gebe aber auch andere, die den Tag hinausschieben wollen. Dann darf man den Rückschluss ziehen, dass der Betreffende ein schlechtes Gewissen hat und man ihn daher genau betrachten müsse. Die bisherigen Machthaber hätten alle erlaubten und auch zweifelhaften Mittel herangezogen, um die Abrechnung herauszuschieben ... Heute endlich verstehe das deutsche Volk keinen Spaß mehr, heute sage das Volk: es ist genug!“ Er machte auch nie einen Hehl daraus, dass in dem kommenden „Dritten Reich“ ganz andere Gesetze als diejenigen der Demokratie herrschen würden. Seine aggressive Redegabe verlieh dem Auftreten eine bedrohliche und gefährliche Wirkung. Für die Zeitgenossen bestand kein Zweifel daran, dass dieser Mann, wenn er entsprechende Machtmittel in Händen halten sollte, mit seinen Drohungen Ernst machen würde.

Freisler trat häufig auf Versammlungen und Kundgebungen der NSDAP auf. Die Tribüne der Stadtverordnetenversammlung verstand er als Demagoge meisterhaft zu nutzen. Im letzten Jahr der Republik verschärften sich Freislers Angriffe. Sie richteten sich fast immer gegen Vertreter der Sozialdemokratischen Partei oder gegen die SPD selbst. Die Sozialdemokratie war für ihn synonym mit Parteiherrschaft und Parteiwillkür, sie war nachgerade eine „Dienerin des Hochkapitalismus“. Während er den bürgerlichen Magistrat und die Parteien der bürgerlichen Mitte und der bürgerlichen Rechten bei seinen Angriffen aussparte, während er seine Stellung zu den Kommunisten nicht deutlich vortrug, ließ er keine Gelegenheit verstreichen, die Sozialdemokratie als Wurzel allen Übels anzuprangern. Seine

Strategie war darauf gerichtet, die Sozialdemokratische Partei unglaublich zu machen. Dazu bediente er sich im wesentlichen zweier unlauterer Mittel. Zum einen griff er einzelne Persönlichkeiten der Sozialdemokratie gezielt heraus, um sie „vorzuführen“, um an ihnen die Verderbtheit des Systems zu exemplifizieren. Immer und immer wieder musste der Stadtverordnete Christian Wittrock dafür herhalten, um von Freisler als Popanz aufgebaut und zugleich verteufelt zu werden. Zum anderen jedoch griff Freisler die Sozialdemokratie von „links“ an, indem er ihre sozialistischen Versprechungen von 1918 der Wirklichkeit von 1932 gegenüberstellte. Dahinter stand der Vorwurf an die Sozialdemokratie, sie habe Arbeiterinteressen verraten.

Ihm kam es darauf an, die parlamentarische Arbeit zu torpedieren und zu lähmen, in Grenzfällen sogar bis zum Abbruch der Verhandlungen zu treiben, um damit die Wirkungslosigkeit des Systems zu dokumentieren. Mochten „Klassengerichte“ ihn auch verurteilen und einsperren, seinem Ruf als „unerschrockenem“ Kämpfer gegen übermächtige Gewalten tat dies keinen Abbruch.

Der Sturmlauf zu den Hebeln der Macht

Wenn der Ausdruck „Machtergreifung“ für den Aufstieg Hitlers überhaupt eine Berechtigung hat, dann für die ersten drei Wochen nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933. Trotz schärfsten Drucks auf den verschiedenen Ebenen war es Hitler weder gelungen, die absolute Mehrheit der Stimmen zu erreichen, noch waren seine politischen und weltanschaulichen Gegner entmachteter.

Genau diesem Ziel jedoch, dem Herausdrängen aller ihm tatsächlich oder potentiell opponierenden politischen Kräfte, galt die gewaltsame Machtergreifung.

In Kassel hatte bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 die NSDAP 48,4 %, bei den Kommunalwahlen am 12. März 45,5 % der Stimmen erhalten. Auch hier waren also die Gegner eines „nationalsozialistischen Kassel“ keineswegs aufgegeben: Die SPD konnte ihren Stimmenanteil gegenüber der Wahl vom 5. März 1933 sogar geringfügig erhöhen: für sie stimmten am 12. März 29.271 (= 28,3 %) Abstimmungsberechtigte. Die KPD erhielt 7.654 (= 7,4 %) der Stimmen, obgleich sie durch zahlreiche Terrorakte und Verhaftungen praktisch an der Führung eines Wahlkampfes gehindert war.

Selbst das bürgerlich-konservative Lager schien sich wieder zu stabilisieren. Für die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ stimmten 16.777 und für den „Christlich-Sozialen Volksdienst“ 2.776 Wahlberechtigte.

In der Weise, wie Hitler auf Reichsebene die faktische Beseitigung der Demokratie von Weimar erfolgreich vorantrieb, konnte bzw. wollte er nicht zulassen, daß sich auf kommunaler und regionaler Ebene liberale Strukturen hielten und möglicherweise Gegenmachtpositionen entfalten. Von daher zielte der erste politische Angriff auf Kommunisten, Sozialdemokraten, Freie Sozialisten, Anarchisten, Gewerkschafter und andere Mitglieder von Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung (in den Sportvereinen, bei den Naturfreunden, bei der Sozialistischen Arbeiterjugend z. B.).

Zur gleichen Zeit setzten sogenannte „Säuberungen“ in einzelnen Ämtern und Behörden ein. Eingeleitet wurden sie durch demonstrative Aktionen des Flaggenhissens, die die Kasseler SA und SS (auch Hitlerjugend war dabei) unter Führung von Roland Freisler, Gauleiter Karl Weinrich und anderer Naziführer an zahlreichen Behörden mit großem Aufwand am 6. und 7. März veranstalteten. Der Vorgang lief nach folgendem Schema ab: Weinrich und Freisler „verhandelten“ mit dem Amtschef, während draußen SA- und SS-Stürme „warteten“. Zum Flaggenhissen in diesem Stil kam es am Rathaus, Arbeitsamt, dem Ständehaus, an der Landeskreditkasse und am Landesfinanzamt, vor dem Hauptbahnhof, dem Reichsbankgebäude und an einigen Gymnasien. Es hat seitens der überfallenen Behördenleiter - von einer Ausnahme abgesehen - gegen diese dreiste Besetzung ihrer Häuser anscheinend keinen Widerspruch oder Widerstand gegeben.

Das Hissen der Hakenkreuzfahne auf öffentlichen Gebäuden, mit dem die Nazis für jedermann leicht erkennbar auf sich als „neue Herren“ hinweisen wollten, mit dem sie ihre Parteifahne anmaßend über andere Rechte, über Recht und Gesetz setzten (hieran ändert auch ein scheinbar legitimierender Funkspruch aus Berlin an alle Behörden, „etwaige Flaggenhissungen durch Parteien der nationalen Regierung ohne weiteres zuzulassen“ nichts), war als massive Drohung anzusehen.

Die Ereignisse im Kasseler Gewerkschaftshaus am 7. März 1933 und der Boykott jüdischer Geschäfte am 9. März 1933 gingen noch darüber hinaus. Am Nachmittag des 7. März drangen SA- und Stahlhelm-Leute in das Kasseler Gewerkschaftshaus ein, zerstörten Möbel und Innenräume, zerschlugen Türen und warfen Fahnen, Bilder, Druckschriften (darunter Akten und Mitgliederverzeichnisse) durch die Fenster auf die Straße. Freisler erklärte in einer Rede, die NSDAP habe symbolisch vom Gewerkschaftshaus Besitz ergriffen. Anschließend zog der Zug zum Martinsplatz, wo die Gewerkschaftsfahnen verbrannt wurden. Auf diese Weise wurde die Zerschlagung der Freien Gewerkschaften in Kassel eingeleitet. Das Verhalten der Kasseler Polizeiführung - die Entlassung des Kasseler Polizeipräsidenten

denen Dr. Adolf Hohensteins zeigte hier erste „Erfolge“ - bei dieser NS-Aktion war skandalös. Nicht nur, daß sie jeglichen Schutz für die bedrohten Gewerkschaften verweigerte, sie begünstigte durch Nichteingreifen vor Ort die unrechtmäßigen Vorgänge selbst. Hatten doch am Vormittag zwei Gewerkschaftssekretäre um polizeilichen Schutz ersucht, der ihnen mit der bizarren Begründung verwehrt wurde, daß eine Rückfrage bei den SA- und SS-Standarten ergeben habe, „daß dort von dem Plan einer Besetzung des Gewerkschaftshauses nichts bekannt und eine derartige Maßnahme auch nicht beabsichtigt sei“. Als dann das Gewerkschaftshaus besetzt wurde, schritten die anwesenden Polizeibeamten des Überfallkommandos sowie andere Polizisten aus dem zuständigen Revier nicht ein. Ein Einschreiten „wäre zweifellos“, so der Polizeipräsident, „von der vor dem Haus befindlichen Menge als Vorgehen gegen die NSDAP aufgefaßt worden ...“. Diese Behörde folgte nicht mehr dem Rechtsprinzip, sondern sie ließ parteipolitische Rücksichtnahme den Ausschlag geben. „Trotz eingehender Untersuchungen“ gelang es nicht, die Urheber des angerichteten Schadens festzustellen.

Während das Gewerkschaftshaus von nun an „durch die Schutzpolizei verschärft bewacht“ werden sollte, bis es dann am 2. Mai 1933 durch SA und SS zum zweiten Male besetzt und der NSBO übergeben wurde - die Freien Gewerkschaften waren nun endgültig zerschlagen -, verschärfte sich der NS-Terror gegen einzelne Gewerkschafter. Die erhaltenen Berichte weisen die gleiche Vorgehensweise auf: Führende Gewerkschafter wurden von SA und SS abgeholt und in eines der berüchtigten „Sturmlokale“ (meist in die Bürgersäle in der Oberen Karlsstraße) oder „Stützpunkte“ geschleppt. Dort wurden an ihnen Scheinhinrichtungen durchgeführt, sie wurden furchtbar zusammengeschlagen und anderen Formen von Misshandlungen ausgesetzt. Schließlich wurden die so Geschundenen verhöhnt, indem sie zu „Heil Hitler“-Ausrufen und ähnlichen gezwungen wurden.

Am 9. März 1933 war es in der Oberen und Unteren Königsstraße zu Boykottaktionen jüdischer Geschäfte gekommen. SA postierte sich vor den Geschäften, filmte diejenigen, die trotz gegenteiliger Aufforderung das Geschäft betraten, riegelte dann die Geschäftszugänge ganz ab, so daß diese Geschäfte schließen mußten. Solche Boykottmaßnahmen waren auch in den Jahren zuvor in Kassel mehrfach von nationalsozialistischer Seite aus inszeniert worden. Während dieser Flaggenhissungen, Häuserbesetzungen, der Terrorakte gegen einzelne durch SA-Rollkommandos hatte die NSDAP den Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 12. März unvermindert heftig fortgesetzt. Wieder blieb der erwartete große Erfolg aus: Die NSDAP erhielt 8.000 Stimmen weniger als am Sonntag zuvor, die SPD festigte ihr Ergebnis, während die KPD nicht zuletzt auch aus den genannten Gründen Stimmen verlor.

Immerhin: Von den 56 Kasseler Stadtverordnetenmandaten waren 16 an die Sozialdemokraten (darunter Christian Wittrock, Rudolf Freidhof, Georg August Zinn, Friedrich Hofacker, Willi Goethe), zwei an das Zentrum (Karl Dietrich und Katharina Wingenbach) und vier an die KPD (darunter Karl Barthel und Valentin Gabel) gefallen. Etwa zwei Fünftel aller Stadtverordneten, soeben demokratisch gewählt, standen scharf gegen die aufziehende Hitler-Diktatur. In dieser Situation griffen die Nazis rücksichtslos zur Gewalt, um die demokratische Opposition für immer auszuschalten. Nach ihrem Konzept durfte es unter keinen Umständen zu einer sich befestigenden parlamentarischen Opposition in der Stadtverordnetenversammlung kommen. Die Methoden, derer die NSDAP sich bei dieser Unterdrückungspolitik bediente, waren auch in Kassel und Nordhessen folgende:

- Die gewaltsame Hinderung an der Ausübung des Mandats,
- die Verhängung von Schutzhaft gegen Mandatsträger,
- die gewaltsame Dienstentfernung und Einschüchterung,
- die Beseitigung der Parlamente.

Flankiert und „abgesichert“ wurde dieser lokale Terror durch Verordnungen, Gesetze und Erlasse der fest in nationalsozialistischen Händen sich befindenden preußischen und Reichsministerien.

Mitte März 1933 schrieb Weinrich an die Kreis- und Ortsgruppenleiter der NSDAP folgendes: „In den neugewählten Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist die Tätigkeit von jetzt gewählten Juden und Kommunisten von vornherein, notfalls mit energischen Maßnahmen zu verhindern. Sie dürfen zur Eröffnungssitzung den Sitzungsraum überhaupt nicht betreten. Genügend SA und SS steht ja überall im Notfall zur Verfügung“. Während jüdische bzw. kommunistische Abgeordnete gewaltsam vom Sitzungsraum ferngehalten werden sollten, durften sozialdemokratische Abgeordnete nach Weinrichs Vorstellung keinerlei Amt mehr erhalten. Weinrich schlug vor, daß in den Fällen, in denen noch ein Marxist in ein Amt gewählt wird, der NSDAP-Kreisleiter „durch Rücksprache mit dem zuständigen Landrat die Versagung der Bestätigung erwirken wird“. In den verschiedenen Landkreisen des Regierungsbezirks Kassel ist nach diesem Vorschlag verfahren worden, besonders dort, wo NSDAP-Aktivisten plötzlich zu Landräten avanciert waren.

In gleicher Richtung hatte Göring Ende März verschiedene Runderlasse herausgegeben.

Die NSDAP hatte sich sehr bald unmittelbare Zugänge zum Instrument der Schutzhaft-verhängung verschafft, wobei

der einfachste Weg über die Polizeibehörden führte. Schutzhaft bedeutete, daß der Betroffene verhaftet und in ein Gefängnis bzw. in einen gefängnisähnlichen Ort auf unbestimmte Zeit eingesperrt wurde, wobei er SA- oder SS-Kommandos ausgeliefert war. In Kassel wurden Schutzhaftgefangene im Polizeigefängnis am Königstor; im Zuchthaus Wehlheiden, im Untersuchungsgefängnis in der Leipziger Straße, im Karlsruhospial und ab Juni 1933 im eigens für diesen Zweck eingerichteten Konzentrationslager Breitenau eingesperrt. Als Schutzhaftgefangener konnte der soeben gewählte Abgeordnete sein Mandat selbstverständlich nicht ausüben. Die Schutzhaftmaßnahmen bedeuteten einen schweren Anschlag auf die demokratische Willensbildung, die ihren Ausdruck in Wahlen von Abgeordneten fand: Sie führten dazu, daß die Exekutive (z. B. der Landrat in der Person des neuernannten Nationalsozialisten) die Legislative (z. B. in der Person des kommunistischen Gemeindevertreters) auflöst. In der Stadt Kassel waren mehrere Stadtverordnete an der Ausübung ihres Mandats durch Schutzhaft Ende März 1933 gehindert.

Der Rücktritt des Kasseler Oberbürgermeisters Dr. Stadler am 14. März 1933 zugunsten des Nationalsozialisten Gustav Lahmeyer, des bis dahin amtierenden Bürgermeisters, wurde bekanntgegeben, nachdem „der inzwischen zum Ministerialdirektor ernannte Landtagsabgeordnete Dr. Roland Freisler in Begleitung des [SS-]Standartenführers Dörmemann mit dem Oberbürgermeister die Lage“ in deren Dienstzimmer besprochen hatte. Vor dem Rathaus hatte eine SA-Abteilung sich postiert und eine „nach Tausenden zählende Menschenmenge“ sich eingefunden, „die die Entwicklung der Dinge gespannt verfolgte“. Freisler sprach dann zur Menge, gab Stadlers Rücktritt bekannt, würdigte diesen „schweren Entschluß des Oberbürgermeisters“, über den „nicht billig triumphiert“ werden sollte. Stadler habe aus freiem Entschluß die Stadt Kassel dem Nationalsozialismus ganz übergeben. Es ist keine Frage, daß sich Dr. Stadler unter massivem Druck zu diesem Rücktritt veranlaßt sah. Während Freisler gegenüber dem Oberbürgermeister nach außen hin die Fassade des freiwilligen, fast tragischen Rücktritts wahrte, prügelten zur gleichen Zeit SA-Leute demokratische Beamte und Angestellte aus ihren Amtsstuben heraus und ließen sie die Rathaustrappen hinunter zwischen SA-Abteilungen „Spalier laufen“.

Am 30. März 1933 fand dann die „feierliche Eröffnungssitzung des neuen Stadtparlaments“ im Stadthallensaal statt. Sie wurde im Stil einer Parteikundgebung inszeniert. Eine riesige Hakenkreuzfahne war aufgehängt, SA und SS versahen den Ordnungsdienst im Saal, eine SS-Kapelle spielte Märsche bis Sitzungsbeginn. Folgerichtig wurde nicht mehr erörtert, verhandelt, argumentiert, abgewogen, sondern militärisch-knapp das Notwendige vorgetragen und sofort en bloc, meist einstimmig, entschieden. Ohne Diskussion wurde dem SPD-Stadtverordneten Christian Wittrock das Mandat aberkannt. Freisler griff höhnisch die SPD an, weil sie zu dieser Sitzung nicht erschienen war. Dabei war Freisler bekannt, daß einige Mandatsträger in Schutzhaft saßen, andere misshandelt worden waren, und daß die Chance einer fairen Verhandlung bei dem Charakter dieser Veranstaltung für Gegner nicht mehr gegeben war. Bereits während dieser Sitzung wurde Adolf Hitler das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Das weitere Schicksal dieses Kasseler Stadtparlaments endet noch im Verlauf des Jahres 1933. Das nationalsozialistische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933 schuf die parlamentarischen Körperschaften ab und errichtete kooptativ hinzuzuziehende ehrenamtliche Beigeordnete und Ratsherren, zu denen dann ab 1934 fast ausschließlich Parteigänger des Nationalsozialismus berufen wurden.

Die letzte Sitzung des Stadtparlaments fand am 30. Dezember 1933 statt. Auf dieser Sitzung wies Weinrich auf „die Notwendigkeit der Auflösung der Stadtparlamente“ hin. „Die NSDAP hat zeit ihres Bestehens gegen den Parlamentarismus gekämpft, da er nie dem deutschen Wesen entsprochen habe.“ Im übrigen sei „in Kassel durch die Einsetzung des ‘beschließenden Ausschusses’ der Parlamentarismus praktisch schon bei der Machtübernahme beseitigt worden“.

In ähnlicher Weise - jedoch noch etwas zügiger - beendeten Weinrich und seine Leute die Tätigkeit des Kommunal- und Provinziallandtags. Parteiverbote sowie Enteignungen von Zeitungen und Parteivermögen, schlossen diesen Machtdurchsetzungsprozeß ab.

Weitere Ursachen

Einige Bedingungen für den Prozeß der Machteroberung sind bereits genannt. Auf drei weitere Ursachenkomplexe ist hinzuweisen:

Der „Staatsstreich“ von oben

Nach dem „Papen-Schlag“ im Juli 1932 wurde auch in Kassel die staatliche Verwaltung von oben dadurch politisiert, daß der Demokratie und Republik ergebene Spitzenbeamte entlassen wurden.

Zunächst traf die Entlassung Dr. Adolf Hohenstein, der seit 1928 Polizeipräsident in Kassel war. Hohenstein war Jurist, seit 1920 Sozialdemokrat. Aufgrund seines jüdischen Glaubens, nicht zuletzt jedoch deshalb, weil er Recht und Gesetz auch gegenüber der Kasseler Nazibewegung durchzusetzen versucht hatte, war er bei der politischen Rechten der am stärksten gehaßte höhere Staatsbeamte Kassels. Neben Dr. Hohenstein mußte auch sein Stellvertreter, der ebenfalls bei der politischen Rechten in der Stadt aus ähnlichen Motiven verhaßte Polizeivizepräsident O.

Schöny, sein Amt aufgeben.

Auch der zweite Leiter einer Oberbehörde, August Haas, seit 1930 Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, auch er wie Dr. Hohenstein Sozialdemokrat, mußte sofort am 20. Juli 1932 gehen. Unter der Überschrift „Das System' hat in Kassel und Hessen-Nassau endlich ausgedient“ zeigte sich die „Kasseler Post“ hochzufrieden und sprach von der „beginnenden heilsamen Wirkung des entschiedenen Durchgreifens des Reichskommissars in Preußen“. Haas galt dem konservativen bürgerlichen Blatt als klassischer Parteibuchbeamter, der „aufgrund seines Werdegangs“ - er war Arbeiter; hatte weder Exzellenz noch „von“ im Namen, auch keine „höhere“ Bildung vorzuweisen - gar nicht in der Lage sein konnte, so arrogant höhnte die „Kasseler Post“, mit seinen Vorgängern überhaupt verglichen werden zu können.

Für Dr. Hohenstein rückte W. von Kottwitz, für A. Haas E. von Hülsen nach. Beide entstammten dem „nationalen Lager“, beide setzten der Bedrohung der demokratischen Republik - und dies war auch der Sinn dieses Ämterwechsels - nichts mehr entgegen, eher förderten sie auch illegale Gewalttaten der regionalen Nazibewegung.

Die dritte politisch sicher bedeutendste Oberbehörde war der Regierungspräsident in Kassel. Ihr Leiter war seit 1927 Dr. Ferdinand Friedensburg, der der Deutschen Demokratischen Partei nahestand. Friedensburg wurde Anfang Februar 1933 durch ein Telegramm Görings mit sofortiger Wirkung beurlaubt, dann in den einstweiligen, später in den endgültigen Ruhestand versetzt, „und zwar nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, unter Verlust eines Viertels seiner Pension als Buße für das Festhalten am Traum der deutschen Republik“, wie er selbst später formuliert hat. Indem die „Kasseler Post“ Dr. Friedensburg als „unentwegte(n) Demokrat(en)“, als jemanden, der „immer von neuem als Demokrat“ sich erwiesen habe, beschimpfte, ehrte sie ihn unwissentlich und unwillentlich. Sein Nachfolger wurde Konrad v. Montbart, der der DNVP nahestand und bald der NSDAP beitrug.

Mit Hilfe dieser „neuen Männer“ aus dem „nationalen Lager“ waren mögliche und sogar bei Haas, Hohenstein und Friedensburg wirkliche Barrieren gegen eine nazistische Durchdringung des Beamten- und Verwaltungsapparates eher stillschweigend abgeräumt. Ab sofort wurde die parteipolitische Beherrschung eines bis zu diesem Zeitpunkt immerhin noch demokratisch verfaßten Staatswesens zügig und ungehindert durchgezogen. Die Landräte und Bürgermeister wurden, soweit sie Demokraten waren, entlassen, in den Behörden und Ämtern traten nationalsozialistische Aktivisten plötzlich in den Vordergrund, es kam zu neuen Entlassungen, Diskriminierungen, zu Angst und Anpassung. Wie unverhüllt diese parteiliche Besetzung der staatlichen Institutionen sofort einsetzte, verdeutlicht die neue Rolle der Polizeipräsidenten, die sich auch in Kassel beobachten läßt.

Die verbreiteten autoritären Strukturen in den Behörden und Ämtern begünstigten diesen Verfassungsbruch. Der Austausch der Spitze einer Behörde zog in der Regel eine andere Politik auf der mittleren und unteren Ebene dieser Behörde nach sich, bei denen es sich zu jener Zeit nicht um lebendige demokratische Systeme, sondern um Instanzen, in denen Anweisungen oben ergingen und unten auszuführen waren.

Das Tempo der Machtergreifung

Das Tempo der Einrichtung der DiktaturIn ganz kurzer Zeit sind allein im Monat März die entscheidenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Einrichtung des Führerstaats geschaffen worden, fast alle übrigens gestützt auf den Artikel 48 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung, ein Artikel, der ursprünglich für den Ausnahmezustand vorgesehen war: Allein die Aufzählung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse dokumentiert das Tempo, in dem die Demokratie demontiert wurde:

28. Februar 1933

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat

28. Februar 1933

Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe

13. März 1933

Erlaß über die Einrichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda

18. März 1933

Verordnung des Reichspräsidenten zur Beschleunigung des Verfahrens in Hochverrats- und Landesverratsachen

21. März 1933

Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung

21. März 1933

Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten

24. März 1933

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (das sogenannte Ermächtigungsgesetz)

29. März 1933

Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe.

Eine Arbeiterbewegung ohne Klarsicht und Perspektiven

Die politische Linke, Sozialdemokratie, KPD und die kleineren Gruppierungen (wie KPD-Opposition, Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, Internationaler Sozialistischer Kampfbund u.a.) ist vom aufziehenden Faschismus überrollt und geschlagen worden. Auch in Kassel haben SPD und KPD bis in den Februar 1933 hinein nicht einmal in jener Frage zu einer Absprache finden können, von der das jeweilige Überleben jeder einzelnen Organisation abhing: In der Frage eines gemeinsamen Vorgehens gegen die faschistische Gefahr.

Die Unterstützung der faschistischen Gefahr findet man häufig in der sozialdemokratischen Parteipresse (etwa in Formulierungen wie derjenigen, daß mit Hilfe der Eisernen Front „der ganze nationalsozialistische Spuk bald verfliegen sei“). Überhaupt ist die Methode, mit der im „Kasseler Volksblatt“ der Nationalsozialismus untersucht, kritisiert und bekämpft wird, als Enthüllungsjournalismus zu kennzeichnen. Die Kasseler Nazibewegung wird der sozialdemokratischen Leserschaft als ein Sumpf, in dem korrupte und sittlich derangierte Gestalten sich tummeln, vorgeführt. So berichtete das „Kasseler Volksblatt“ etwa am 19. August 1932 unter der Überschrift „Das ist die Kasseler Hitlerpartei. Skandal über Skandal - Röhmlinge in der hiesigen Hitlerjugend - Kulturkampfgelder bei Wein und Weib - Explosion in der Betriebszellenleitung“ über allerlei Hintertreppengeschichten, ohne dabei die wirklichen Gefahren der aufziehenden faschistischen Bewegung zu erfassen und ohne anscheinend zu begreifen, wie weit man selbst sich in seinen Maßstäben und Kriterien aufzugeben begann, wenn man z. B. Homosexualität als „schmutzig“ bezeichnete. Von dieser kurzatmigen und problematischen Agitation im Tageskampf hob sich qualitativ ganz erheblich die veröffentlichte Kampfschrift von Rudolf Freidhof ab, dem Bezirkssekretär der SPD in Hessen-Nord, mit dem Titel „Die faschistische Gegenrevolution“, die er in Kassel im Selbstverlag des Verfassers im Jahre 1931 veröffentlichte.

Die Einstellung der KPD-Presse zur NSDAP verzeichnet zwar die Bluttaten und den Terror der Nazis, stellt diesen auch als weiterhin gefährlich dar, arbeitet aber die gesellschaftliche und politische Gefahr nicht klar heraus. Die „Neue Arbeiter Zeitung“ widmete sich auch immer von neuem den angeblichen „Zersetzungserscheinungen in der NSDAP“ bzw. der „wachsenden Rebellion im Hitlerlager“. Sie schreckt auch nicht davor zurück, skandalöse Offene Briefe von SA-Angehörigen, die andere SA-Angehörige als Judenfreunde denunzieren sollen, abzudrucken. Auf dem 15. Parteitag der KPD Hessen-Waldeck hielt Karl Barthel eine „Kampfred“; darin führte er unter anderem aus, daß „die herrschende Klasse alles tut, um den grandiosen Vormarsch der revolutionären Arbeiterschaft aufzuhalten ...“ Aus einigen Streiks wird ein „revolutionärer Aufschwung im Bezirk“ herausgelesen. Die „Mehrheit der Arbeiterklasse“ könne nur erobert werden „im Kampf gegen die SPD als der sozialen Hauptstütze der Bourgeoisie, im Kampf gegen die Nazis, im Kampf gegen das Zentrum ...“

Immer wieder bedeutet die Neue Arbeiter Zeitung ihrer Leserschaft, daß Zersetzungs-erscheinungen, Skandale, Korruptionsgeschichten und Meutereien die Hitler-Bewegung charakterisierten, so daß ein vollkommen verharmlosendes Bild der NSDAP entsteht. Ganz unangemessen gegenüber der aufziehenden Gefahr war es, wenn im Dezember 1932 formuliert wurde: „Der Zersetzungsprozeß der nationalsozialistischen Partei, der SA und SS, nimmt immer schärfere Formen an“.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend möchte ich feststellen:

1. Ohne Zweifel war in Deutschland im Frühjahr 1933 eine starke Stimmung für Hitler und den Nationalsozialismus vorhanden - dies bezeugen die Wahlergebnisse zwischen 1930 und 1933; wahrscheinlich war der Höhepunkt dieser Stimmungslage mit den Wahlen im November 1932 bzw. am 5. März 1933 erreicht. Diese Lage war durch Verhältnisse entstanden, die außerhalb des Horizonts einer Stadtgeschichte liegen (Versailles, Nationalismus, Wirtschaftliche Lage u.a.), und auf die hier nicht eingegangen werden konnte.

Die absolute Mehrheit der Stimmen hat die NSDAP jedoch nicht erreicht. Dies ist festzuhalten, weil ihr unter demokratischen Gesichtspunkten - so überhaupt - nur eine Koalitionsregierung erlaubt und ermöglicht worden war.

2. Die Machtergreifung selbst stellte einen Verfassungsbruch dar und wurde mit Hilfe von Gewalt, Terror und Kriminalität durchgesetzt. Demokratie und Rechtsstaat wurden gewaltsam und mit kriminellen Mitteln abgeräumt. Daß Hitler „legal“ an die Macht gekommen sei, ist eine Legende.

3. In dem Prozeß der Machteroberung zeigte der sich etablierende Nationalsozialismus bereits deutlich die Konturen seiner Machtausübung: die Verfolgung der Juden, die Unterdrückung der Meinungs- und Pressefreiheit, die Aufhebung demokratischer Willensbildung, die Gesinnungsjustiz und Verfolgung Andersdenkender, die Zerschlagung der Gewerkschaften und der politischen Parteien, die Geringachtung der Intelligenz und die Favorisierung des „Kriegers“.

Dies alles hat der Nat.soz. nicht geheim gehalten. Über die dargestellten Ereignisse in den Kasseler Tageszeitungen ist z. T. ausführlich berichtet worden.

Goebbels hat sich, seinen Tagebuchaufzeichnungen zufolge, gewundert, wie schnell die Republik das Feld geräumt hat.